Landgericht Darmstadt
Der Präsident

HESSEN

Landgericht Darmstadt, Postfach 110952, 64224 Darmstadt

An alle
Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte
im Landgerichtsbezirk Darmstadt

Aktenzeichen: **151 E 1/23**

Bearbeiter/in: Herr Prof. Dr. Köbler
Durchwahl: (06151) 992-2421
Fax: (0611) 32761-8133
E-Mail: verwaltung@lg-darmstadt.justiz.hessen.de

Datum: 30.05.2023

E-Akte

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

zum 01.04.2023 wurde beim Landgericht Darmstadt die elektronische Akte für alle Zivilsachen eingeführt. Die damit einhergehende Veränderung der Abläufe bringt naturgemäß viele Herausforderungen mit sich. Gleichzeitig darf die Einführung nicht dazu führen, dass die Dokumente lediglich auf andere Art verwaltet werden. Es müssen die Vorteile des neuen Systems zum Tragen kommen. Hierdurch können die Arbeitsabläufe vereinfacht und effizienter gestaltet werden, insbesondere auch die gemeinsamen Abläufe zwischen Anwaltschaft und Justiz, so dass letztlich alle Beteiligten davon profitieren.

Zur Umsetzung dieses Zieles, die gemeinsamen Abläufe von Kanzleien und Gericht effektiver zu gestalten, bedarf es an einigen Stellen der Mithilfe von Ihrer Seite, weshalb ich mir an dieser Stelle die folgenden Anregungen erlauben möchte:

- **Priorisierung:** Schriftsätze, welche ausnahmsweise noch kurz vor einem Termin eingereicht werden müssen, sollen im System als „Eilig“ markiert werden; von dieser Möglichkeit soll aber nur bei der wirklichen Notwendigkeit Gebrauch gemacht werden.
- **Reihenfolge und Bezeichnung von Schriftsätzen:** Schriftsätze und Anlagen sollen in der richtigen Reihenfolge eingereicht werden, zudem soll die in der anliegenden Bezeichnungsliste vorgesehene Bezeichnung für die einzelnen Dokumente gewählt werden; auf diese Weise können die Eingänge zügiger weiterbearbeitet werden.
- **Dokumente sind nur über beA einzureichen:** Auch der Inhalt von Datenträgern wie USB oder CDs ist über beA einzureichen.
- **Bitte kein Papier:** Schriftsätze sollen nicht in Papierform – auch nicht zusätzlich eingereicht werden. Diese Einreichungsform ist ohnehin unwirksam und kann nicht berücksichtigt werden; darüber hinaus verzögert sie den Verfahrensablauf.

Je mehr Kanzleien diese Hinweise beherzigen, desto schneller und reibungsloser werden zukünftig die Geschäftsabläufe im Landgericht ablaufen können. Für Ihre Mitwirkung und Ihr Verständnis möchte ich mich bei Ihnen schon jetzt herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. Köbler